



Gremium: Gemeinderat (Gemeinde Denkendorf)
Sitzungsnummer: GR/2020/002
Sitzungstermin: Donnerstag, 28. Mai 2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:37 Uhr
Sitzungsort: Aula der Grund- und Mittelschule

[zurück zur Übersicht](#)

Niederschrift vom 28.05.2020 Gemeinderat (Gemeinde Denkendorf)

TAGESORDNUNG:

Stand vom: 19.06.2020 08:57

Öffentlicher Teil:

- TOP 01: Beschluss über die Tagesordnung
- TOP 02: Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen vom 23.04.2020 und 14.05.2020
- TOP 03: Informationen aus der Bauausschusssitzung
- TOP 04: Information über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren
- TOP 05: Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung
- TOP 06: Besetzung von Ausschüssen; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 07: Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 b) „Innenbereich Ortsteile“, Ortsteile: Bitz, Dörndorf, Gelbelsee, Schönbrunn, Zandt; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 08: Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Brunner Feld“, Zandt; Satzungsbeschluss; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 09: Änderung des Bebauungsplans „Am Reichertsweg“ Nr. XV (15), Gelbelsee; Satzungsbeschluss; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 10: Änderung des Beb. Plans Nr. XXVI (26) „Zum Fuchsberg“ Dörndorf; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 11: Vergabe der Zaunbauarbeiten zur Erneuerung der Einfriedung an der Kindertagesstätte Marienheim; Information
- -- Vergabe der Schlosserarbeiten Schiebeläden zum BV Neubau Kinderhaus Denkendorf -

- TOP 12: Vergabe der Gemeinderatsstellen Gemeinderat zum 01. November 2020; Denkendorf - Krummwiesen; Information
- TOP 13: Abgabe des Standesamts an die Stadt Beilngries nach dem September 2021; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 14: Antrag des VfB Zandt auf Zuschuss zur Jugendförderung nach den gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 15: Antrag des VfB Zandt auf Investitionszuschuss nach den gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 16: Investitionszuschuss für den Schießstandumbau der Limesschützen Zandt; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 17: Investitionszuschuss für den Schießstandumbau der Limesschützen Zandt - Eigenleistungen; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 18: Zustimmung zur Vereinbarung zwischen der Gemeinde Denkendorf und der Teilnehmergeinschaft Gelbsee III über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen unter Kostenbeteiligung der TG; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 19: Zustimmung zur Vereinbarung zwischen der Gemeinde Denkendorf und der Teilnehmergeinschaft Gelbsee III über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen unter Kostenbeteiligung der TG; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 20: Investitionen in den Haushalt; Beratung - Beschlussfassung

Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Beschluss über die Tagesordnung**

Beschluss:

kein Beschluss

TOP 02: **Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen vom 23.04.2020 und 14.05.2020**

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften aus den Sitzungen vom 23.04.2020 und 14.05.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 03: **Informationen aus der Bauausschusssitzung**

Sachvortrag:

Dem Bauantrag zur Erweiterung an das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 144 Gem. Zandt, Wermuthhof wurde zugestimmt.

Die Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Brunner Feld", Zandt wurde durchgeführt.

Die Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Am Reichertsweg", Gelbelsee wurde vertagt.

TOP 04: **Information über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren**

Sachvortrag:

Folgende Vorhaben wurden im Freistellungsverfahren durchgeführt:

- Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Garagenstellplätzen Fl.Nr. 375/20, Gem. Dörndorf, Am Brand
- Beseitigung von Altbestand (Wohn- und Wirtschaftsgebäude); Fl.Nr. 34, Gem. Gelbelsee, Burgstraße
- Abbruch von Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/3, Gem. Denkendorf, Ringstraße
- Abbruch von bestehenden Gebäuden; Fl.Nr. 3, Gem. Denkendorf, Ringstraße

TOP 05: **Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung**

Sachvortrag:

Nachdem in der konstituierenden Sitzung noch nicht alle Ausschusssitze vergeben wurden, sind diese noch zu besetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt folgende Verbandsräte für den

Wasserzweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf - Kipfenberg:

1. Bürgermeisterin +

Partei / Wählergruppe	Ausschussmitglied	Vertreter
CSU	Josef Mosandl	Jakob Mosandl
CSU	Tobias Höll	Michael Lochner
FW	Rolf Schowalter	Stephan Werner
SPD	Simone Schreiber	Alfons Weber
Grüne	Markus Reuschel	Jan Gutzmann
CW	Hermann Vogl	Thomas Sendtner
	Heike Fritzen	

Abstimmungsergebnis: 14 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag der Parteien / Wählergruppen folgende Mitglieder in den

Partnerschafts- und Kulturausschuss:

Partei / Wählergruppe	Ausschussmitglied	Vertreter
CSU	Christian Holtz	Jakob Mosandl
CSU	Bernd Mosandl	Michael Lochner
FW	Josef Gürtner jun.	Heike Fritzen
SPD	Simone Reigl	Claus Wirth
Grüne	Stefan Weber	Sonja Bedington
CW	Jürgen Sendtner	Thomas Sendtner

Abstimmungsergebnis: 14 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag der Parteien / Wählergruppen folgende Mitglieder in den Ausschuss **Soziales, Senioren, Menschen mit Behinderung, Integration:**

Partei / Wählergruppe	Ausschussmitglied	Vertreter
CSU	Michael Lochner	Josef Mosandl
CSU	Andrea Gürtner	Bernd Mosandl
FW	Patrick Scherrmann	Heike Fritzen
SPD	Isabel Gerlach	Alfons Weber
Grüne	Bernhard Pfaller	Elisabeth Schießl

Abstimmungsergebnis: 14 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag der Parteien / Wählergruppen folgende Mitglieder in das

Jugendgremium:

Partei / Wählergruppe	Ausschussmitglied	Vertreter
CSU	Jakob Mosandl	Michael Lochner
CSU	Stefan Hundsdorfer	Tobias Höll
FW	Philipp Eberle	Rolf Schowalter
SPD	Sabine Duschek	Daniel Degener
Grüne	Anna Götz	Alice Degener
CW	Thomas Schambeck	Christian Klein

Abstimmungsergebnis: 14 0

Bürgermeisterin Forster stellt heraus, dass die Fraktionen durchaus darüber informiert waren, dass die Besetzung einiger Ausschüsse mit externen Personen möglich sei. Dies habe sie mit einer entsprechenden E-Mail kommuniziert.

Weiter wurde seitens der SPD-Fraktion der Antrag gestellt, eine/n Integrationsbeauftragte/n zu bestellen.

Vorgeschlagen wird Cornelia Owczarek.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Cornelia Owczarek zur Integrationsbeauftragten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

Sachvortrag:

Gemeinderatsmitglied Holtz erscheint zur Sitzung.

Der Gemeinderat hat am 24.05.2017 in öffentlicher Sitzung den Erlass einer Veränderungssperre für o. g. Ortsteile beschlossen. Die Veränderungssperre wurde ausgefertigt und ist am 23.06.2017 in Kraft getreten.

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern (§ 17 Abs 1 Satz 3 BauGB). Hierzu sind grundsätzlich keine besonderen Bedingungen erforderlich.

Die Verlängerung der Veränderungssperre wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung am 04.04.2019 beschlossen. Nach entsprechender Bekanntmachung wurde die Veränderungssperre bis zum 22.06.2020 erlassen.

Wenn es *besondere Umstände* erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern (§ 17 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.02.2018 die Erstellung eines Umweltberichts zur Bauleitplanung für die Bebauungsplanänderung Nr. 21 Denkendorf u. Nr. 21 a - e, Denkendorf und auch der Ortsteile beauftragt.

Nachdem sich das Bebauungsplanverfahren als äußerst schwierig gestaltet und sich in Denkendorf eine Bürgerinitiative gebildet hatte, wurde der externe Sachbearbeiter abgezogen und ein entsprechendes Fachbüro, mit Anwaltsbüro für rechtliche Fragen, hinzugezogen. In der Sitzung vom 15.11.2018 hat der Gemeinderat das Büro Weinzierl entsprechend beauftragt. Auf Grund der Bürgerinitiative und der sehr komplexen und großen Umgriffe über die gesamte Gemeinde wurde die Umsetzung des einfachen Bebauungsplanes Hauptort Denkendorf vom Gemeinderat vorgezogen. Die Abwicklung der Ortsteile sollte im Anschluss umgesetzt werden. Die besonderen Umstände einer Bürgerinitiative und der weiteren zahlreichen parallelaufenden Bauleitplanverfahren konnten in dieser Zeit vom Personal nicht Sachgerecht abgearbeitet werden.

Um die Änderung des einfachen Bebauungsplanes der Ortsteile und die Sicherung der Planung gewährleisten zu können ist eine Verlängerung der Veränderungssperre und der Weiterführung der Bauleitplanung somit erforderlich.

Satzung

der Gemeinde Denkendorf über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 b) "Innenbereich Ortsteile" Ortsteile: Bitz, Dörndorf, Gelbelsee, Schönbrunn, Zandt

Auf Grund von §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 GO (Gemeindeordnung) für den Freistaat Bayern, in der derzeit gültigen Fassung, wird die Verlängerung der am 23.06.2017 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 21 b) "Innenbereich Ortsteile" als Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 23.06.2017 in Kraft und bis 22.06.2020 verlängerte Veränderungssperre für das Gebiet des Nr. 21 b) "Innenbereich Ortsteile" wird i. V. mit § 17 Abs. 2 BauGB bis zum 22.06.2021 verlängert.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Denkendorf, den

Claudia Forster

1. Bürgermeisterin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den Geltungsbereich des beabsichtigten Bebauungsplanes Nr. 21 "b) Innenbereich Ortsteile" die Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 2 BauGB zu verlängern. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 08: **Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Brunner Feld“, Zandt; Satzungsbeschluss; Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Die Abwägung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Brunner Feld" Zandt wurde in der Bauausschusssitzung am 28.05.2020 behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Bau GB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Verfahren des Bebauungsplans "Brunner Feld" Nr.XIX (19) und schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Bauausschusses vom 28.05.2020 an.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "Brunner Feld" Nr. XIX (19) in der heutigen Fassung als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zum Bebauungsplan Nr. XIX (19) "Brunner Feld" mit Begründung ortsüblich bekannt zu machen (§10 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Personlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 09: **Änderung des Bebauungsplans „Am Reichertsweg“ Nr. XV (15), Gelbelsee; Satzungsbeschluss; Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Die Abwägung zur Änderung des Bebauungsplans "Am Reichertsweg" Nr. XV (15) Gelbelsee wurde in der Bauausschusssitzung am 28.05.2020 behandelt.

Der Bauausschuss hat die Abwägung vertagt, ein Satzungsbeschluss ist demnach nicht möglich.

TOP 10: **Änderung des Beb. Plans Nr. XXVI (26) „Zum Fuchsberg“ Dörndorf; Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

1. Festlegung Messpunkt Wandhöhe der Garage

Ein gleichlautender Antrag zur Änderung wurde vom G-Rat bereits in der Sitzung vom 13.02.20 behandelt und eine abschließende Entscheidung hierüber vertagt.

Grundlage hierfür war der Antrag eines Bauherrn mit nachfolgendem Sachverhalt:

- Durch den Verlauf des natürlichen Geländes auf dem Grundstück Fl.Nr. 18 ist der Bebauungsplan für das geplante Bauvorhaben (EFH m. DG) nicht einzuhalten.

Weitergehend liegt bei der Auslegung für die Garage folgender Umstand vor:

Die vorgegebene mittlere Höhe der Garage von 3 m (nach Art.6 BayBO), mit dem angegebenen Niveaupunkt in der Mitte der Garage, ist mit dem nach Südosten geneigten Grundstück nicht einzuhalten.

Durch eine Anpassung des Beb. Plans wäre eine Bewilligung des Bauvorhabens ohne den erheblichen Mehraufwand an Zeit und Kosten, den ein Genehmigungsverfahren über das Landratsamt mit sich brächte, möglich.

Eine mögliche Ergänzung des Beb. Plans "Zum Fuchsberg" wäre:

Garagen und Carports dürfen im allgemeinen Wohngebiet innerhalb der Abstandsflächen mit einer Wandhöhe bis zu 3 m basieren auf die Höhe der fertigen Straßenoberkante am

einer Wanne bis zu 3 m, bezogen auf die Höhe der tertigen Straßenoberkante am Mittelpunkt der Schnittlinie der Garagenzufahrt mit der Straßenbegrenzungslinie, errichtet werden.

Das dargestellte Problem betrifft mehrere Grundstücke, vor allem im oberen und unteren Bereich des Baugebiets (z.B. Fl.Nr. 18/3, 375/25, 375/26, 375/27, etc.)

Daher würde durch eine Anpassung des Beb. Plans ein Großteil der Bauvorhaben in der Siedlung "Zum Fuchsberg" profitieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich der Wandhöhe für Garagen ist im Beb. Plan keine gesonderte und ergänzende Regelung festgesetzt.

Es ist allein eine Festsetzung zur Einhaltung der Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO vorhanden. Ergänzend zum hierzu vorliegenden Fall ist festzustellen, dass ein entsprechender Bauantrag vom Bauausschuss in der Sitzung vom 02.04.20 behandelt und mit den Befreiungen zur Überbauung der Baugrenze u. Zustimmung zur Nichteinhaltung der Abstandsfläche, das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Dabei wurde im Bauausschuss noch die Anmerkung vorgebracht, dass die dargestellte Höhe der Garage den Nachbar beeinträchtigt. Die Garage sollte tiefer gebaut werden. Die Entwässerung der Hofeinfahrt zur Straße ist kein Argument und ist, wie in anderen Baugebieten auch, mit einer Regenrinne zu lösen.

Die Ausführungen des Antragstellers wurden im Zuge eines Aufmaßes vor Ort überprüft. Das technische Bauamt hat insgesamt 12 Höhenschnitte des Baugebietes ermittelt. Im betreffenden Bauplatz beträgt der Höhenunterschied von der Straße bis zur hinteren Grundstücksgrenze ca. 1,68 m (Mitte Garage ca. 1,09 m). Bei zwei weiteren Grundstücken aus der Messreihe liegt der Unterschied bei Mitte Garage ebenfalls über 1,0 m. Alle weiteren Werte liegen unter 1,0 m bzw. bei 4 Messungen liegt das Gelände höher als die Straße.

Eine Anpassung der Festsetzung bzw. des Bezugspunktes für die Garagenwandhöhe im Beb. Plan ist natürlich wohl möglich.

Diese Anpassung ist dann ein einem Änderungsverfahren mit den Ergänzungen mindestens im Text und ergänzend evtl. umfangreicher mit Darstellung als Regelbeispiel erforderlich. Der Zeitumfang des Verfahrens hierzu beträgt ca. 4 - 6 Monate.

In ähnlichen Fällen wurde bei Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen, dieser in der Regel zugestimmt, soweit der Nachbar zugestimmt hat (siehe BG XLII Schönbrunn). Damit wären Bauanträge als Antrag zur Baugenehmigung zu behandeln. Inwieweit dann das LRA eine Genehmigung erteilt muss jedoch offenbleiben (Einzelfallentscheidung bei z. B. bei starker bzw. unterschiedlichen Richtungen der Hanglage).

Weitere Änderungen:

2. Baugrenze zwischen Bestand und Baugebiet

Im Beb. Plan wurde im Verfahren zwischen der Bestandsbebauung und dem neuen Baugebiet eine Baugrenze mit 3 m festgesetzt. Diese lässt damit keine Garagengrenzbebauung zum

Bestandsnachbar zu.

3. Anrechnung der Fläche der festgesetzten Ortsrandeingrünung in die GRZ-Berechnung

Ausgelöst wurde diese Thematik durch eine Bauantragsstellung unter Vorlage und Behandlung im Genehmigungsverfahren, bei dem durch das LRA im Rahmen eine Routineprüfung festgestellt wurde, dass mit der Anrechnung der Fläche das Vorhaben nicht mehr der Freistellung unterliegt.

Es handelt sich hierbei um die festgesetzte Fläche als Ortsrandeingrünung, die bei der Berechnung der GRZ nicht mit herangezogen werden darf. Bezugnehmend hierzu hat das LRA in einem Schreiben an die Bauantragsteller dies mit einem Urteil begründet:

VGH München (Urteil v. 27.02.1018, Az. 15 N 16.2381)

- Private Grünflächen, die nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt sind, zählen nicht zum Bauland i.S.d. § 19 Abs. 3 Satz 1 BauNVO, diese Flächen werde daher bei der Ermittlung der zulässigen Grundfläche nicht mitgerechnet.

Zu dieser Problematik wurde in Rücksprache mit einem bereits schon des Öfteren für die Gemeinde tätigen Planungsbüros Änderungsvorschläge besprochen:

2 a) Die Festsetzung/Darstellung der unter 6. Grünordnung "Privat Grünfläche als der südliche Ortsrandeingrünung" herauszunehmen und anderweitig zur Grünordnung als "Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträucher" darstellen. Mit dieser Umbenennung könnte nach Meinung des Planungsbüros diese Fläche bei der Berechnung der GRZ mit eingerechnet werden.

2 b) Alternativ wurde vorgeschlagen, für die betroffenen Grundstücke, die Anhebung der GRZ um den prozentualen Anteil der festgesetzten Randeingrünungsfläche zu erhöhen. Städtebaulich wäre dies wohl auch begründbar, weil die Bauwerber ja anrechenbare Fläche für die GRZ-Berechnung verlieren und gleichzeitig die Eingrünung des gesamten Baugebiets für das Allgemeinwohl (Schutzgut Landschaft) erbringen müssen.

In beiden Fällen wäre jedoch noch mit der UNB im LRA noch zu klären, inwieweit damit die berechneten Ausgleichsflächen anzupassen wären.

Eine Überprüfung der betroffenen Grundstücke seitens der Gemeinde (südlicher Bereich des Baugebietes) hat hierzu ergeben, dass die durchschnittliche Grundstücksfläche die nicht zur Berechnung mitherangezogen werden kann im Durchschnitt bei 35,5 m² liegt und sich daraus eine GRZ für diese Grundstücke bei 0,33 (zulässig gem. Beb. Plan 0,4) ergibt.

Beide Probleme (Wandhöhe Garage u. Ortsrandeingrünung) wurden weitergehend dem LRA mit entsprechenden Vorschlägen als Änderung des Beb. Plans bereits vorgetragen mit der Bitte, diese auf Machbarkeit zu überprüfen.

Ergebnis hierzu war nachfolgende Mitteilung:

Aufgrund der angesprochenen geplanten Änderungen der Festsetzungen ist ein entsprechendes Bauleitplanverfahren erforderlich. Es werden Grundzüge der Planung berührt und mit den Kollegen der Sg. 41 und 45 wurde dies im Vorfeld der Beantwortung besprochen:

1. Wandhöhe Garagen

Die Anpassung der entsprechenden Festsetzungen für die zulässigen Wandhöhen von Garagen mit dem Bezugspunkt des Straßenniveaus im Übergang des Zufahrtsbereichs zur öffentlichen Verkehrsfläche festzusetzen ist ein denkbarer Weg. Ob und in wie weit das vorgeschlagene Maß von 3m bei wechselseitigen Neigungen Straße-Grundstück ausreichend ist, ist i.R.d. Änderung des Bebauungsplans in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro mit der Gemeinde Denkendorf zu prüfen (Planungshoheit). Eine Darstellung eines Regelbeispiels wird oftmals in Bebauungsplänen als Verdeutlichung der Festsetzung abgebildet.

Gleichzeitig ist auf die differenzierten Festsetzungen bzgl. der Baugrenzen zu achten.

2. GRZ

Sowohl der Vorschlag mit der Änderung der Bezeichnung als auch der Anhebung der GRZ erscheinen denkbar.

Bei der Änderung der festgesetzten privaten Grünfläche ist ggf. ein Hinweis zur Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern ratsam. Zu beachten ist die entsprechend nachzuweisende unveränderte Ausgleichsfläche.

Eine Anhebung i.S.d. § 17 Abs. 2 BauNVO der nach § 17 Abs. 1 BauNVO dargelegten Obergrenze für die GRZ (WA 0,4) erscheint ebenfalls denkbar, wobei die entsprechende ausführliche Begründung, die Vermeidung evtl. nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt, die entsprechende Berechnung für die gesamten Ausgleichsmaßnahmen (etc.) darzulegen sind. Die Überschreitung der Obergrenze ist nur aus städtebaulichen Gründen einzelfallabhängig zulässig.

3. weitere Anmerkungen

Die Aufhebung der örtlichen Gestaltungssatzung (v.a. mit Vorgaben für Dachgauben) wurde von der Gemeinde Denkendorf bereits beschlossen. Im Bebauungsplan Nr. 26 "Zum Fuchsberg" sind unter der Festsetzung Nr. 2 diese Vorgaben enthalten.

Ob und in wie weit eine Änderung des Bebauungsplans dazu führt, "ohne erheblichen Mehraufwand an Zeit und Kosten, den ein Genehmigungsverfahren über das Landratsamt mit sich brächte" ist fraglich, da schon eine Zulässigkeit wegen der Berührung der Grundzüge der Planung der aktuellen Bauanträge nicht gegeben ist.

4. Streichung der Vorgaben für Dachgauben (Anregung LRA)

Unter "2. Gestaltung" der Satzung zum Baugebiet ist die Zulässigkeit von Dachaufbauten geregelt. Inwieweit diese Regelung noch Bestand haben soll ist zu überprüfen, war aber zur Aufstellung des Beb. Plans im Jahr 2015 noch aktuell und wurde deshalb damals in alle Beb. Pläne aufgenommen.

Bürgermeisterin Forster informiert, dass das Landratsamt zum derzeitigen Zeitpunkt keine Befreiungen erteilt, da das Baugebiet noch nicht voll bebaut sei.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, da der Gemeinderat nur den Änderungsbeschluss fassen

müsse, könne der Bauausschuss die vier Punkte vordiskutieren.

Dagegen hält ein anderes Gemeinderatsmitglied, dass hier nur wenig Diskussion notwendig und ein Grundstück mit leichter Abwärtseinfahrt zumutbar sei. Eine Änderung des Bebauungsplans sei nicht erforderlich.

Man habe grundsätzlich zu entscheiden, ob der Bebauungsplan geändert werden solle oder nicht, stellt Bürgermeisterin Forster heraus. Insb. das Thema der Ortsrandeingrünung zwingt zum Änderungsverfahren.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, der Bauausschuss solle das Thema bearbeiten und eine Empfehlung an den Gemeinderat geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der TOP "Änderung des Beb. Plans Nr. XXVI (26) "Zum Fuchsberg" Dörndorf" an den Bauausschuss zur Vorberatung übergeben werden soll.

Abstimmungsergebnis: 9 6

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds erläutert Herr Forster, dass eine Bebauung während des Änderungsverfahrens möglich sei, der bisherige Bebauungsplan gelte.

Bürgermeisterin Forster ergänzt, dass hinsichtlich der Festlegung des Messpunktes für die Wandhöhe der Garage die vier oberen Grundstücke sowie ein südliches Grundstück betroffen seien.

Gemeinderatsmitglied Jakob Mosandl erscheint zur Sitzung.

TOP 11: **Vergabe der Zaunbauarbeiten zur Erneuerung der Einfriedung an der Kindertagesstätte Marienheim; Information**

Sachvortrag:

Oben genanntes Bauvorhaben wurde gemäß VOB/A § 3 als Verhandlungsvergabe ausgeschrieben.

Der bestehende Maschendrahtzaun ist an mehreren Stellen beschädigt und wurde immer wieder provisorisch geflickt. Angedacht ist diesen Maschendrahtzaun vom Haupteingang Richtung Dorfmitte inkl. der defekten Toranlage (6 m breite Zufahrt) durch einen Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,20 m zu ersetzen. (Feuerverzinkt).

Hierzu wurden 3 geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht durch das Bauamt Denkendorf, geprüft. Es

ergeben sich folgende Angebotssummen:

- | | | |
|--------|---------|----------------------|
| 1. Fa. | von ca. | 10.150 € |
| 2. Fa. | bis ca. | 11.600 € |
| 3. Fa. | | keine Angebotsabgabe |

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Auf Nachfrage erläutert Herr Legl, dass die alten Zaunstützen nicht verwendet werden können, da derzeit ein Maschendrahtzaun befestigt sei, der nun durch einen Stabmattenzaun ersetzt werde.

TOP 12: **Vergabe der Schlosserarbeiten Schiebeläden zum BV Neubau Kinderhaus Denkendorf - Krummwiesen; Information**

Sachvortrag:

Oben genanntes Bauvorhaben wurde gemäß VOB/A § 3 beschränkt ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde durch das beauftragte Architekturbüro abhd, Neuburg, erstellt. Es wurden insgesamt 11 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 3 Firmen haben hierzu ein Angebot eingereicht.

Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht durch das beauftragte Architekturbüro abhd, Neuburg, geprüft. Die Angebote liegen zwischen 180.000 € und 243.000 €.

In der Kostenberechnung (genehmigter Kostenansatz) waren hierfür Kosten in Höhe von 124.581,10 veranschlagt. Das bepreiste Leistungsverzeichnis ergab 175.006,16 €.

Die Kostensteigerung zur Kostenberechnung ergeben sich im Wesentlichen durch Mehrung bei statisch notwendigen Anschlusskonstruktionen im Bereich Vordach, Anzahl/Fläche der Terrassenroste und Anzahl/Fläche der Schiebeläden.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 13: **Abgabe des Standesamts an die Stadt Beilngries nach dem September 2021; Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Die Stadt Beilngries strukturiert die Räumlichkeiten wegen den Standesübernahmen von Kinding und Kipfenberg um. Hierzu hat Beilngries bei der Gemeinde Denkendorf nachgefragt, ob auch eine Übertragung des Denkendorfer Standesamts ggf. an die Stadt Beilngries angedacht sei.

Bürgermeisterin Forster spricht sich dafür aus, das Standesamt in der Gemeinde zu behalten, da man sonst Selbstständigkeit abgebe. Auch andere Gemeinden seien selbstständig geblieben.

Ein Gemeinderatsmitglied hält dies ebenfalls für die ureigenste Aufgabe der Gemeinde.

Auf Nachfrage informiert Bürgermeisterin Forster, dass ca. eine halbe Stelle für das Standesamt benötigt wird, zusätzlich zwei weitere Standesbeamte, die die Beurkundung übernehmen können.

Ein Gemeinderatsmitglied hakt nach, wie viel Bürgernähe durch eine Abgabe verloren ginge und ob auch Kosten dadurch eingespart würden.

Bürgermeisterin Forster erläutert, dass Trauungen nach wie vor in der Gemeinde stattfinden könnten. Eine extreme Kosteneinsparung gebe es nicht. Sollten Zahlen aus dem Vertrag gewünscht sein, but sie an diese nichtöffentlich zu kommunizieren.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte eine Abgabe nicht befürworten, dadurch gehe die Selbstständigkeit der Gemeinde verloren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Standesamt in der Gemeinde Denkendorf zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 14: **Antrag des VfB Zandt auf Zuschuss zur Jugendförderung nach den gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien; Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Der VfB Zandt stellte am 10.01.2020 einen Antrag auf Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen nach den gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien.

Der VfB Zandt hat insgesamt 334 jugendliche Mitglieder.

Laut Art. 2 Abs 3 der gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien beträgt der gemeindliche Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen 5,00 € je Mitglied.

Für den VfB Zandt errechnet sich damit ein Betrag von $334 \times 5,00 \text{ €} = 1.670,00 \text{ €}$.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss für den VfB Zandt für die Förderung von Jugendarbeit in Höhe von 1.670 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 15: **Antrag des VfB Zandt auf Investitionszuschuss nach den gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien; Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Weiter beantragt der VfB einen Investitionszuschuss für die Anschaffung eines Rasenmäherroboters. Das vorgelegte Angebot liegt bei 19.742,10 €.

Nach Art. 4 der gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien kann die Investition mit 10% bezuschusst werden, demnach mit 1.974,21 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss für den VfB Zandt für die Anschaffung eines Rasenmäherroboters in Höhe von 10%, voraussichtlich 1.974,21 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 16: **Investitionszuschuss für den Schießstandumbau der Limesschützen Zandt; Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 17.01.2019 wurde den Limesschützen für den Umbau des Schießstandes auf eine elektronische Schießanlage gemäß den Richtlinien ein Zuschuss von 10% bei voraussichtlichen Kosten von 25.000 € bewilligt

voraussichtlichen Kosten von 23.000 € bewilligt.

Da nun allerdings zwei Schießstände mehr benötigt werden und zudem ein Schimmelbefall der Waffenkammer und der Schützenstube festgestellt wurde, erhöhen sich die Investitionskosten um ca. 18.000 € (auf insg. voraussichtlich 42.500 €).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ergänzend zum Beschluss vom 17.01.2019 die Erhöhung der Zuwendung an die Limesschützen Zandt für den Umbau der Schießanlage um 1.750 € (10 % der Investitionskosten), voraussichtlich auf insg. 4.250 € Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 17: **Investitionszuschuss für den Schießstandumbau der Limesschützen Zandt - Eigenleistungen; Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Des Weiteren beantragen die Schützen eine Förderung der Eigenleistungen. Die Sanierung wurde durch die Mitglieder durchgeführt, mit 670 Facharbeiter- sowie 500 Helferstunden. Dadurch ergibt sich laut Antrag eine Berechnungsgrundlage von 19.897 €.

In den Zuwendungsrichtlinien ist festgelegt, dass Eigenleistungen nicht förderfähig sind. Im Gegensatz dazu werden Eigenleistungen durch die Regierung mit 25 % gefördert. Dadurch wird ein Anreiz geschaffen, mehr in Eigenleistung umzusetzen anstatt Firmen zu beauftragen (und dadurch ggf. Kosten zu sparen).

Die Limesschützen Zandt fragen an, ob die Zuwendungsrichtlinien dahingehend geändert werden könnten. Alternativ beantragen sie eine Ausnahmegenehmigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, TOP 17 zu vertagen und die Fraktionssprecher mit der Überarbeitung der gemeindlichen Zuwendungsrichtlinien zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Ausgedruckt von:
Wirth, Claus

TOP 18: Zustimmung zur Vereinbarung zwischen der Gemeinde Denkendorf und der

Teilnehmergemeinschaft Gelbelsee III über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen unter Kostenbeteiligung der TG; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

In Dörndorf soll im Zuge der Dorfsanierung (Kirchstr.) auch der ehemalige Pfarrgarten und der Spielplatz neugestaltet werden. Die Planung und Ausführung obliegen nun der Gemeinde Denkendorf als Maßnahmenträger unter Kostenbeteiligung der TG mit einem Höchstbetrag von 76.050 € (65% bei voraussichtlichen Kosten von 117.700 €).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Denkendorf und der Teilnehmergemeinschaft Gelbelsee III (TG) über die Erstellung gemeinsamer und öffentlicher Maßnahmen unter Kostenbeteiligung der TG zur Neugestaltung ehemaliger Pfarrgarten und Spielplatz in Dörndorf inkl. Planungskosten zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 19: Zustimmung zur Vereinbarung zwischen der Gemeinde Denkendorf und der

Teilnehmergemeinschaft Gelbelsee III über die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen unter Kostenbeteiligung der TG; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

In Dörndorf soll das Alte Schulhaus einen behindertengerechten Zugang und eine behindertengerechte WC-Anlage erhalten. Die Planung und Ausführung obliegen nun der Gemeinde Denkendorf als Maßnahmenträger unter Kostenbeteiligung der TG mit einem Höchstbetrag von 57.850 € (65% bei Voraussichtlichen Kosten von 89.000 €).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Denkendorf und der Teilnehmergemeinschaft Gelbelsee III (TG) über die Erstellung gemeinsamer und öffentlicher Maßnahmen unter Kostenbeteiligung der TG zum behindertengerechten Umbau der Alten Schule in Dörndorf zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Bürgermeisterin Forster lädt alle Mitglieder des Gemeinderats ein, die Pläne im Rathaus jederzeit einzusehen.

TOP 20: **Investitionen in den Haushalt; Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Der Haushalt für das Jahr 2020 ist aufzustellen. Die dargestellten Zahlen dienen als Vorberatung für den Haushalt. Im Gemeinderat können Änderungen oder Ergänzungen mitgeteilt werden. Alle Maßnahmen, die im gesamten Jahr 2020 kassenwirksam werden, sind dargestellt.

EPI 0 - Allg. Verwaltung

HHST 06000.935 bewegl. Sachen des Anlagevermögens: Möbel Küche (1.300 €), Büroeinrichtung (5.050 €), EDV für Arbeitsplatz Bauamt (3.100 €), Erneuerung Server mit Schrank (25.000 €), Erneuerung Telefonanlage (14.000 €), Sitzungssoftware (2.080 €)

HHST 06000.9400, Erneuerung Innentüren (22.000 €)

Hinsichtlich der Servererneuerung empfiehlt ein Gemeinderatsmitglied, Server zu mieten und nicht zu kaufen.

Herr Legl erläutert, dass dies nicht ohne weiteres umzusetzen sei, da man an das Landratsamt Eichstätt angebunden sei und zudem sichere Leitungen erforderlich seien.

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass dies bereits diskutiert worden sei, ein Kauf sei günstiger.

Gemeinderatsmitglied Thomas Sendtner erscheint zur Sitzung.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach der Systembetreuung und den entsprechenden Kosten.

Bürgermeisterin Forster informiert, dass dies von Herrn Landes übernommen wird, da zuletzt eine entsprechende Personalstelle abgelehnt worden sei. Die Betreuung erfolge zudem über eine externe Firma.

EPI 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

HHST 13000.5000, baulicher Unterhalt: Malerarbeiten Halle innen (10.000 €), Blitzschutzanlage (30.000 €), Überprüfung/Instandsetzung Elektroinstallation (20.000 €)

HHST 13000.5100, baulicher Unterhalt Außenanlagen: Reparatur Pflaster und Regenrinne (5.000 €), Außenanlagen (2.000 €)

HHST 13000.9350, bewegliche Sachen des AV: Systemtrenner (4.000 €), Neubeschaffungen aus E-Check (5.000 €)

Denkendorf: Telefonanlage (6.500 €), Hochdruckreiniger (4.000 €), MTW (80.000 €)

Schönbrunn: TSF (90.000 €), Wassersauger (1.200 €)

Zandt: MicroCAFs (1.600 €)

Bitz: Tragkraftspritzenanhänger

Gelbsee: MTW + Tragkraftspritzenanhänger

HHST 13000.9400, Hochbaumaßnahme: Schneefang FFW De (10.000 €)

Ein Gemeinderatsmitglied erläutert, dass die 10.000 € für den Schneefang womöglich hoch sind, aber man sollte die Situation anschauen lassen.

EPI 2 - Schulen

HHST 21500.5000, baulicher Unterhalt: Aktualisierung Brandschutznachweis (16.000 €)

HHST 21500.9350, bewegliche Sachen des Anlagevermögens: Modernisierung Mischpult Turnhalle (9.200 €), Erneuerung Beleuchtung (4.200 €), EDV I-Pad-Koffer 2x (18.000 €), Digitales Klassenzimmer (20.000 €)

HHST 21500.9400, Hochbaumaßnahmen: Einbau Akustikdecke (9.700 €), Zaunbau Naturpausenhof (17.000 €)

HHST 21500.9500, Tiefbaumaßnahmen: Sanierung Laufbahn (26.000 €)

Hinsichtlich der Beleuchtung findet ein Gemeinderatsmitglied, dass diese in der Aula nicht gut sei, insb. seien die Lampen sehr alt.

Bürgermeisterin Forster meint, dass hier ein Konzept für die gesamte Schule notwendig sei.

Herr Legl ergänzt, dass dann gleichzeitig überall der Schallschutz anzupassen sei.

Ein Gemeinderatsmitglied erinnert, dass man bereits eine Aufforderung zur energetischen Sanierung erhalten habe und auch an anderen Stellen in der Gemeinde etwas getan werden könnte.

Bürgermeisterin Forster schlägt vor, dass sich zwei oder drei Gemeinderatsmitglieder dieses Themas annehmen und mit Herrn Legl die Situation überprüfen.

Hierfür erklären sich Alfons Weber, Heike Fritzen sowie Michael Lochner bereit

Hiermit erklären sich Anthonis Weber, Heike Fritzen sowie Michael Lochner bereit.

Hinsichtlich der Gelder des Freistaats für Leihgeräte für die Schüler während des Homeschoolings, informiert Herr Legl, dass auch die Gemeinde Denkendorf hier voraussichtlich Mittel erhalten werde.

Ein Gemeinderatsmitglied erinnert an den gemeindlichen Anteil für die Kosten an der Streuobstwiese.

Kämmerin Herrler ergänzt diese im Haushaltsplan.

Hort an der Schule:

HHST 21503.9350, Teppiche (1.500 €), Sichtschutz Fenster (1.200 €), Lernwaben (4.500 €)

HHST 21503.9400, Umbau Personalsanitärbereich (Konzept)

EPI 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Hierzu meint ein Gemeinderatsmitglied, dass man sich Gedanken zur Kulturpflege machen sollte.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, dass man ein Konzept erstellen lassen könnte, für das Gebäude, das für die Vereine vorgesehen sei.

Dies werde nicht in 2020 kassenwirksam, hält ein anderes Gemeinderatsmitglied dagegen.

Ein Gemeinderatsmitglied erinnert an den Bürgerbus. Man sollte hier in die Pilotphase einsteigen, und für Leasingkosten und Personenbeförderungsscheine ca. 20.000 € einstellen.

EPI 4 - Soziale Sicherung

HHST 46000.9350, bewegliche Sachen des Anlagevermögens: Spielplatz BG Dörndorf (50.000 €)
Spielplatz Eichenweg (50.000 €), Spielturm Spielplatz Meierhofhaus (12.000 €), Jugendraum
Einrichtung (5.000 €)

HHST 46000.9400, Jugendraum: Herrichten (10.000 €)

Alle Kindergärten: jeweils neue PCs (je ca. 1.000 €)

Kindergarten Gelbensee:

HHST 464.01.5000, baul. Unterhalt: Malerarbeiten (3.000 €)

HHST 464.01.9350, bewegliche Sachen des Anlagevermögens: 6x Erzieherstühle (2.000 €),
Personalgarderobe (4.000 €), Spielschiff (ca. 15.000 €), Turngeräte (2.000 €), Einbauschränk (3.000
€), Gewerbespülmaschine (1.500 €)

HHST 464.01.9500, Tiefbaumaßnahmen: Fahrradständer inkl. Pflasterung (2.500 €)

Kindertagesstätte Marienheim:

Kindertagesstätte Marenheim:

HHST 464.04.9350, bewegliche Sachen des Anlagevermögens: Fingerschutzrollos (1.100 €), Ausstattung Lernwerkstatt (1.300 €), Sandkastenabdeckung (), Erneuerung Beleuchtung Gruppenräume (14.000 €),

HHST 464.04.9400, Hochbaumaßnahmen: Zaunerneuerung (10.000 €), Planer Dach + Fassade (5.000 €), Dach-/Fassadensanierung (2021),

Ein Gemeinderatsmitglied meint, hier müsse eine Maßnahme hinsichtlich des Ablaufs des Abwassers der Kindertoiletten für die Ferien eingeplant werden.

Haus der Limeskinder Haus Zandt:

HHST 464.05.9350, bewegliche Sachen des Anlagevermögens: Bodentrampolin (5.000 €), Motoriksystem (10.000 €), Rutsche (4.000 €), Sonnenschutz Terrasse (), Möblierung Container (8.000 €)

HHST 464.05.9400 Zaun (1.350 €), Umbau WC-Anlage (25.000 €), Containerlösung (135.000 €)

Haus der Limeskinder Haus Dörndorf:

HHST 464.07.9350, bewegliche Sachen des Anlagevermögens: 3 Sonnenschirme (10.000 €)

HHST 464.07.9400, Hochbaumaßnahmen: ausstehende Rechnungen für den Neubau (102.000 €)

Krippe im Meierhofhaus:

HHST 464.08.9400, Hochbaumaßnahmen: Erneuerung Gartenzaun (7.000 €), Erneuerung Heizung (15.000 €)

Waldkindergarten:

HHST 464.09.9350, bewegliche Sachen des Anlagevermögens: Bauwagen (88.000 €), sonstige Ausstattung/zusätzl. WCs (10.000 €)

Kinderhaus Denkendorf:

HHST 464.10.9350, 9400 und 9500: ca. 3,56 Mio. €, Bodensanierung (504.000 €)

EPI 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

EPI 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

HHST 610.01.9400 Dorferneuerung Dörndorf, Umbau Alte Schule (95.000 €)

HHST 610.01.9500, Dorferneuerung Dörndorf: Tiefbaumaßnahmen: (1.005.000 €)

HHST 610.03.9500: Dorferneuerung Gelbensee: Gehwegbereinigung Richtung Friedhof Gelbensee (55.000 €)

HHST 61002 6550 ISEK Denkendorf: Sachverständigenkosten/Wettbewerb (250.000 €)

HHST 61002.0550, IBER DENKENDORF, Sachverständigenkosten/ Wettbewerb (250.000 €)

HHST 620.23.9500, Baugebiet Dörndorf, Tiefbaumaßnahmen: 131.000 € (Stand 28.05.)

HHST 620.30.9320, Ausgleichsfläche Neues Gewerbegebiet (85.000 €)

HHST 620.34.9500, Baugebiet Bitzer Straße Zandt, Tiefbaumaßnahmen (250.000 €)

HHST 620.35.9500, Baugebiet südl. Dorfmitte Zandt, Tiefbaumaßnahmen (500.000 €)

HHST 620.36.9320, Baugebiet in Denkendorf, Grunderwerb (700.000 €)

HHST 620.37.9320, Baugebiet in Bitz, Grunderwerb (320.000 €)

HHST 630.43.9500 Geh- und Radweg nach Grampersdorf, Tiefbaumaßnahmen (105.000 €)

HHST 630.44.9500 Geh- und Radweg nach Winden, Tiefbaumaßnahmen (340.000 €)

HHST 630.46.9500 Geh- und Radweg nach Kipfenberg Tiefbaumaßnahmen (310.000 €)

NEU: HHST 630.47.9500 Geh- und Radweg Zandt-Denkendorf (60.000 €)

Ausgleichsflächen Baugebiete (300.000 €)

Es sei zusätzlich Budget für die Eingrünung des Wassertals sowie die Grünflächen im Ort einzuplanen, so ein Gemeinderatsmitglied.

EPI 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

HHST 70000.5000: Maßnahmen Kanalnetz (500.000 €, Stand 28.05.: 65.000 €)

HHST 70000.9500: KA Denkendorf Tiefbaumaßnahmen Asphaltarbeiten bei Salzhalle (11.000 €)

HHST 72003.9500: Bauschuttplatz Zandt Tiefbaumaßnahmen 600.000,-- €

HHST 72004.9500: Deponie Dörndorf Tiefbaumaßnahmen 250.000,-- €

HHST 75002.9500, Hausanschluss Friedhof Zandt (3.000 €)

HHST 75003.9500: Neugestaltung Friedhof Bitz (63.000 €)

HHST 75005.9400: Sanierung Friedhof Gelbelsee (65.000 €)

HHST 77100.9350: bewegliche Sachen des Anlagevermögens Bauhof: Pritschenwagen (40.000 €), Ausleger für Dücker und Astschere (66.000 €), Minibagger (35.000 €)

EPI 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

HHST 81000.9400: PV-Anlage 800.000,- € bei 750 kW oder 1.500.000 € bei 1500kW

HHST 880.00.9320 Erwerb von Grundstücken 1.000.000 €

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, am Storchennest eine PV-Anlage sowie eine Radstromtankstelle einzurichten.

Bürgermeisterin Forster bittet das "Energie-Team" (Alfons Weber, Heike Fritzen, Michael Lochner), sich auch mit PV zu befassen.

Auf Nachfrage informiert Herr Legl, dass in diesem Jahr keine Reparaturen von Straßenschäden mehr beauftragt werden.

Weitere Informationen:

Bürgermeisterin Forster verliert die "5.000er"-Rechnungen der Gemeinde.

Die Stadt Beilngries benachrichtigt die Gemeinde Denkendorf über die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 78 "Gewerbegebiet Seebügl" sowie die 35. Änderung des Flächennutzungsplans Ortsteil Paulushofen.

Weiter beteiligt sie die Gemeinde zum Bebauungsplan Nr. 97 "Am Arnbucher Weg" in Wolfsbuch mit integriertem Grünordnungsplan im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Auslegung nach § 3 (2) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und Benachrichtigung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Vodafone bietet eine Internetverbindung mit zu 1GB/s. Hierzu findet eine Bürgersprechstunde im Rathaus am 18.06.2020 zwischen 16 und 18 Uhr statt.

Ein Gemeinderatsmitglied hakt dazu nach, ob für die Schule einen Kabelanschluss bestehe.

Zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus wird die Gemeinde von einem Naturparkranger unterstützt. Hier erfolgte ein Grunderwerb seitens der Gemeinde am 26.05.2020. Hier könnte evtl. ein Landschaftsschutzgebiet mit Wanderweg oder Bikestrecke entstehen. Es soll eine Beweidung der Wiesen bzw. eine Freilegung des Grabens/Hangs erfolgen. Der Förderantrag wird im September 2020 gestellt.

Der Denkmalschutz hat sich für eine Lösung für das RÜB im neuen Gewerbegebiet ausgesprochen. Eine Umzäunung ist nicht gewünscht. Das LFD hat der Planung zugestimmt. Das Becken ist nicht so tief wie ursprünglich, kostet allerdings 50 € mehr.

Der Anfrage zur Aufstellung von Pflanzkübeln in Rostfarbe steht seitens des Gemeinderats nichts entgegen. Auch die Kübel sind rot-weiß zu beplanken.

Ausgedruckt von:

[zurück zur Übersicht](#)

Gemeinde Denkendorf

Wassertal 2 · 85095 Denkendorf · Tel.: 08466 9416-0 · poststelle@gemeinde-denkendorf.de

Ausgedruckt von:

Wirth, Claus